

# Amtsblatt

## der Regierung in Breslau

### mit öffentlichem Anzeiger.

Ausgabe B

Stück 8

Ausgegeben in Breslau, Sonnabend, den 21. Februar

1925

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag vormittag 9 Uhr der Schriftleitung zuzufenden.

**Inhaltsverzeichnis:** Inhalt des N.-G.-Bl. Nr. 3, Teil I, Nr. 2, 3, 4, Teil II, S. 61. — Inhalt der Pr. G.-S. Nr. 2, S. 61. — Verordnung zur Ergänzung der Kessel-Anweisung, S. 61. — Lotterien (3 mal), S. 61/62. — Häutedurchschnittspreise, S. 62. — Sonn- und Festtagsarbeit im Buchmachergerber, S. 62. — Sammlung von dem Denkmalausschuß des Schlef. Landwehrkorps, S. 62. — Warnung vor einer zweifelhaften ausländischen Firma, S. 62/63. — Sicherstellung bezw. Verleihung von Rechten (6 mal), S. 63/67. — Ungemeindungen (12 mal), S. 67/72. — Personalmeldungen, S. 72. — Nachträglich eingegangen: Beitreibung von Geldebeiträgen im Verwaltungszwangsverfahren, S. 72

#### Inhalt des Reichsgesetzblattes und der Gesetzsammlung.

**134.** Die Nummer 2 des Reichs-Gesetzblatts Teil II enthält die nachstehend bezeichneten Gesetze usw.

die Verordnung über Beiräte für die Reichswasserstraßen, vom 26. Januar 1925,

die Fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 23. Juni 1923 über das Zusatzabkommen vom 25. März 1923 zum deutsch-schweizerischen Abkommen vom 6. Dezember 1920, betreffend schweizerische Goldhypotheken in Deutschland, vom 21. Januar 1925, und

die Bekanntmachung, betreffend den am 5. Juli 1912 in London unterzeichneten Internationalen Funkentelegraphenvertrag, vom 23. Januar 1925.

**135.** Die Nummer 3 des Reichsgesetzblattes Teil I enthält die nachstehend bezeichneten Gesetze usw.:

Die Verordnung des Reichspräsidenten über Aufnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 29. Januar 1925 und

die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer vom 27. Januar 1925.

**136.** Die Nummer 3 des Reichsgesetzblattes Teil II enthält die nachstehend bezeichneten Gesetze usw.

die Bekanntmachung über die Regelung für den Zugang zur Wechsel und die Benutzung der Wechsel durch die Bevölkerung von Ostpreußen, vom 15. Januar 1925.

**137.** Die Nummer 4 des Reichsgesetzblattes Teil II enthält die nachstehend bezeichneten Gesetze usw.

die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen, vom 31. Januar 1925, und

die Verordnung zur Anlage C der Eisenbahnverkehrsordnung, vom 2. Februar 1925.

**138.** Die Nummer 2 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 12 932 die Bekanntmachung des Justizministers über die Bezirke, für die während des Kalenderjahrs 1924

die Anlegung des Grundbuchs erfolgt ist, vom 21. Januar 1925, und unter

Nr. 12 933 die Verordnung des Justizministers über die Eintragung der öffentlichen Last des Industriebelastungsgesetzes in das Grundbuch, vom 27. Januar 1925.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral- u. Behörden.

**139.** Verordnung zur Ergänzung der Kesselanweisung.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 3. Mai 1872, den Betrieb der Dampfkessel betreffend (GS. S. 515), bestimme ich, daß Abschnitt „VII. Sonstige Bestimmungen“ der Kesselanweisung vom 16. September 1909 (RMBl. S. 555) durch nachstehenden § 45 ergänzt wird:

„§ 45. Dampfkesselbetriebskontrolleure.

Die von den Dampfkesselüberwachungsvereinen angestellten Dampfkesselbetriebskontrolleure haben die Aufgabe, die Vereinsingenieure bei der Überwachung der für die Sicherheit der Dampfkesselbetriebe vorgeschriebenen Einrichtungen und der Schutzvorrichtungen für das Kesselpersonal zu unterstützen sowie die Kesselwärter in der Bedienung der Sicherheitsvorrichtungen und der Kesselfeuer zu unterweisen. Die hierfür maßgebende Dienstausweisung wird vom Minister für Handel und Gewerbe erlassen und im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht.

Diesen Dienst üben die mit einem amtlichen Ausweis versehenen Dampfkesselbetriebskontrolleure als Sachverständige im Sinne des § 3 des Gesetzes, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, vom 3. Mai 1872 (GS. S. 515) aus.“

Berlin, 3. 2. 1925.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

**140.** Der Herr Oberpräsident hat die von dem Zweigausschuß Mittelschlesien des Verbandes für Deutsche

Jugendherbergen in Breslau am 15. Mai 1925 beabsichtigte öffentliche Verlosung von Gegenständen zum Besten der Jugendherbergen im Regierungsbezirk Breslau unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. der Wert der auszuspielenden Gegenstände muß sich zu dem aus dem Absatz der Lose zu erzielenden Gesamtbruttoerlöse mindestens wie 40:100 verhalten.
2. Als Gewinne dürfen nicht ausgesetzt werden: Bares Geld — unmittelbar oder mittelbar durch Zuficherung der Zahlung des Wertes der Gewinne —, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebensächlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht.
3. Jedes Los hat in hervortretender Schrift den Vermerk zu enthalten: „Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.“
4. Die Führung der Aufschrift „Wohlfahrtslotterie“ auf Losen und Plakaten ist nicht gestattet.

Es können bis 400 000 Lose zu je 50 Pfg. innerhalb des Regierungsbezirks Breslau ausgegeben werden. Auf sämtlichen zum Verkauf bestimmten Losen ist in deutlicher Weise der Zeitpunkt der Verlosung und der Bezirk, für welchen der Vertrieb der Lose gestattet ist, zu vermerken. Der festgesetzte Ziehungstag darf ohne besondere Genehmigung nicht verlegt werden.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen, für die Innehaltung der vorgedachten Auspielungs-Bedingungen Sorge zu tragen.

Breslau, 4. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**141.** Der Herr Oberpräsident hat die von der Ortsgruppe Breslau des Gewerkevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands am 15. Juni 1925 beabsichtigte öffentliche Verlosung von Gegenständen zur Verringerung der Heimarbeiterinnennot genehmigt.

Es können bis 50 000 Lose zu je 1,20 Mark innerhalb der Provinz Niederschlesien ausgegeben werden.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen, Sorge zu tragen, daß die dem Gewerkeverein der Heimarbeiterinnen mitgeteilten Auspielungsbedingungen innegehalten werden, sowie dafür, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird. Ziehungstag: 15. Juni 1925.

Breslau, 12. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**142.** Der Herr Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat dem Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands in Essen die Genehmigung erteilt, zum Besten der Bergarbeiterjugend eine Wertlotterie mit einem Gesamtspielpital von 50 000 RM. zu veranstalten. Der Absatz der Lose hat sich auf die Mitglieder des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands zu beschränken. Eine Inanspruchnahme des öffentlichen Losehandels ist nicht statthaft. Anzahl der auszugebenden

Lose 50 000 zu je einer RM., deren Vertrieb für das ganze preuß. Staatsgebiet zugelassen ist. Ich ersuche die Polizeiverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose in dem zugelassenen beschränkten Umfange nicht beanstandet wird. Der Ziehungstag wird noch mitgeteilt werden.

Breslau, 14. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**143.** Durchschnittspreise für Häute nach dem Bericht des Wirtschaftsverbandes Deutscher Abbeckerinnennehmer in Hamburg für Januar 1925:

Rohhäute 220/— cm . . . . .	21,50	M.	pro	Stück,
= 200/219 = . . . . .	16,20	=	=	=
= —/199 = . . . . .	11,—	=	=	=
Fohlenfelle . . . . .	5,25	=	=	=
Rindhäute . . . . .	—,47	=	=	Pfund,
Kalbfelle . . . . .	—,80	=	=	=
Fresserfelle . . . . .	—,70	=	=	=
Schaf- und Lammfelle . . . . .	—,41	=	=	=
Ziegenfelle, getrocknete . . . . .	2,25	=	=	Stück,
Zidelfelle, = . . . . .	—,35	=	=	=

Breslau, 12. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**144.** Betrifft Änderung der Bekanntmachung betr. Sonn- und Festtagsarbeit im Buchmachergewerbe.

Die Bekanntmachung betr. Sonn- und Festtagsarbeit im Buchmachergewerbe vom 1. Dezember 1924 (Reg.-Amtsbl. S. 471) wird dahin abgeändert, daß es im § 1 unter h an Stelle 11½ Uhr heißt: 11 Uhr.

Breslau, 13. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**145.** Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß von dem Denkmalsauschuß für das schlesische Landwehrkorps zwecks Errichtung eines Denkmals für das schlesische Landwehrkorps in der Provinz Niederschlesien eine Sammlung durch Verfeindung von Werbeanrufen nach dem vorgelegten Muster veranstaltet wird.

Breslau, 14. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**146.** Warnung vor einer zweifelhaften ausländischen Firma.

Die Firma F. W. Stapper in Amsterdam, Heerengracht 258, verbreitet seit einiger Zeit innerhalb Deutschlands in weitestem Umfange Anpreisungen eines sogenannten Goldregen-Systems. Sie bietet dabei 4 Gutscheine zum Preise von 4 Gulden an und verspricht denjenigen Abnehmern, denen es gelingt, weitere vier Käufer für solche Gutscheine zu werben, Preise im Werte von 2 000 holländischen Gulden.

Offenbar handelt es sich um ein groß angelegtes Schwindelunternehmen, das zum mindesten als genehmigungspflichtige Lotterie im Sinne des § 286 Strafgesetzbuch anzusehen ist. Der Herr Preussische Minister für Volkswohlfahrt ersucht, die Bevölkerung in geeigneter Weise vor dem Treiben dieser Firma zu warnen und dabei auch darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Abnehmer der von der Firma Stapper ausgegebenen Gutscheine nach § 1 des Preussischen Gesetzes, betreffend das Spiel in außerpreussischen Lotterien vom 29. August 1904 (Gesetzsamml. S. 252) strafbar machen.

Die Polizeiverwaltungen werden ferner ersucht, etwaige besondere Beobachtungen, die über die Werbetätigkeit der Firma Stapper im eigenen Amtsbezirk gemacht worden sind, mitzuteilen.

Breslau, 16. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

**147.** Der Majoratsbesitzer S. G. von Kramsta in Frankenthal, Kreis Neumarkt, Eigentümer der zur Majorats Herrschaft gehörenden Rittergüter Diezdorf und Frankenthal, hat beantragt, ihm

A. Folgende Wasserrechte sicherzustellen:

1. a) Das Recht, das gestaute Wasser des Neumarkter (Obserndorfer, Buchwalder) Wasser außer der Zeit der Zuckerrübenkampagne durch die Zuleitungsgräben bei Station 0,6 + 35 innerhalb der Parzelle 196/7 Kartenblatt 2 Gemarkung Diezdorf sowie bei Station 3,0 + 20 innerhalb der Parzelle 166 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange abzuleiten, den Wiesenparzellen 26/10 Kartenblatt 3 und 16, 17, 18, 20 Kartenblatt 5 Gemarkung Diezdorf u. 273/165a, 288/22, 289/23, 290/24, 25 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal zuzuführen und zur Bewässerung zu gebrauchen;
- b) das Recht, das auf vorgenannten Wiesenparzellen gebrauchte Wasser teils durch Röhrendrainage, teils durch offene Gräben innerhalb der Parzellen 166, 164 b, 164 a, 288/22 c, 288/22 b Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal in das Neumarkter Wasser wieder einzuleiten;
- c) das Recht, das Wasser des Neumarkter Wassers mittels des Dammbalkenwehres bei Station 0,6 + 45, dessen Fachbaum auf Ordinate 45,78 m und dessen Schützen (Dammbalken) Oberkante auf Ordinate 46,61 m liegt, zwischen den Parzellen 26/6 Kartenblatt 5 und 196/7 Karteublatt 2 Gemarkung Diezdorf im bisherigen Umfange zu stauen;
- d) das Recht, das Wasser des Neumarkter Wassers mittels des hölzernen Schützenwehres bei Station 3,0 + 23, dessen Fachbaum auf Ordinate 40,60 m und dessen Schützenoberkante auf Ordinate 41,80 m liegt, innerhalb der Parzelle 273/165 b Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange zu stauen;
2. a) das Recht, Wasser des Neumarkter Wassers durch den Mühlgraben bei Station 2,7 + 47 innerhalb der Parzelle 273/165 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange abzuleiten, mit dem Wasser des Krütscher Baches der Mühle in Frankenthal auf Parzelle 275/15 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal zuzuführen und dort zum Antrieb eines Wasserrades zu gebrauchen;
- b) das Recht, das zum Betriebe der Mühle auf Parzelle 275/15 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal gebrauchte Wasser, bei Betriebsstillstand das

gesamte zufließende Wasser, durch den Mühlgraben untergraben weiter- und zwischen den Parzellen 67 a und 80 Kartenblatt 2 Gemarkung Klämschdorf in das Neumarkter Wasser wieder einzuleiten;

- e) das Recht, das Wasser im Neumarkter Wasser mittels des hölzernen Schützenwehres bei Station 2,7 + 51, dessen Fachbaum auf Ordinate 41,70 m und dessen Schützenoberkante auf Ordinate 42,40 m liegt, innerhalb der Parzelle 273/165 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange zu stauen;
- d) das Recht, das Wasser des Mühlgrabens vor dem Triebwerk auf Parzelle 275/15 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal mittels der Spannschleusen im Betriebs- und Freigerinne, deren Schützenoberkante auf Ordinate 41,75 m liegen, im bisherigen Umfange zu stauen;
- e) das Recht, Überschuß- und Hochwasser durch die beiden Abschlaggräben bei den Stationen 0,3 + 00 und 1,1 + 34 zwischen den Parzellen 164 b und 273/165 b Kartenblatt 1 sowie innerhalb der Parzelle 177 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal aus dem Mühlgraben nach Bedarf im bisherigen Umfange abzuleiten und in das Neumarkter Wasser bei Station 4,1 + 67 innerhalb der Parzellen 288/22 b Kartenblatt 1 bzw. bei Station 3,6 + 46 innerhalb der Parzelle 164 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal einzuleiten;
3. a) das Recht, Grundwasser mittels Brunnen auf dem Brennereigrundstück, Parzelle 275/15 und 14 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange zu entnehmen und im Brennereibetriebe auf denselben Parzellen zu gebrauchen und zu verbrauchen;
- b) das Recht, die Abwässer der Brennerei auf Parzelle 275/15 und 14 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange nach vorheriger Klärung durch Klärteich und Wiesenberieselung innerhalb der Parzelle 274/13 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal in das Neumarkter Wasser einzuleiten;
4. a) das Recht, Wasser aus dem Mühlgraben mittels Einfallschacht und Rohrleitung nach Bedarf im bisherigen Umfange bei Station 0,4 + 91 innerhalb Parzelle 164 b Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal zu entnehmen und dem Sammelbrunnen der Schloßwasserleitung auf derselben Parzelle 164 b zuzuführen;
- b) das Recht, Grundwasser mittels Brunnen auf der Parzelle 164 b Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal im bisherigen Umfange zu entnehmen, ans dem Sammelbrunnen auf derselben Parzelle zusammen mit dem Wasser aus dem Mühlgraben nach dem herrschaftlichen Schlosse Frankenthal zu leiten und dort im Wirtschafts- und Gärtnereibetriebe zu gebrauchen und zu verbrauchen;

- c) das Recht, Überschußwasser aus dem Sammelbrunnen auf Parzelle 164 b Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal mittels Rohrleitung innerhalb derselben Parzelle in das Neumarkter Wasser einzuleiten;
- d) das Recht, die über das gemeinübliche Maß nicht verunreinigten Wirtschafts-Abwässer aus dem Schlosse Frankenthal innerhalb derselben Parzelle mittels Rohrleitung im bisherigen Umfange in das Neumarkter Wasser einzuleiten;
5. a) das Recht, das Wasser des Krinischer Baches im bisherigen Umfange innerhalb der Parzelle 273/165 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal nach dem Parzeteich auf Parzelle 167 und 273/165 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal abzuleiten;
- b) das Recht, das Wasser im Teich auf Parzelle 167 und 273/165 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal mittels festen Überfallwehres im Teichablaßgraben, dessen Krone auf Ordinate 42,01 m liegt, im bisherigen Umfange zu stauen;
- c) das Recht, das Wasser aus dem Teich auf Parzelle 167 und 273/165 a Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal mittels Rohrleitung unter dem Mühlgraben und anschließendem Abschlaggraben nach Bedarf im bisherigen Umfange in das Neumarkter Wasser innerhalb der Parzelle 164 b Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal einzuleiten.
- B. Folgende Rechte sicherzustellen bzw. hilfsweise zu verleihen:
6. a) das Recht, das gestaute Wasser des Neumarkter Wassers mittels Zuleiter bei Station 4,0 + 63 innerhalb der Parzelle 288/22 c Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal abzuleiten, den Wiesenparzellen 288/22, 289/23, 290/24, 25 Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal zuzuführen und zur Bewässerung derselben zu gebrauchen;
- b) das Recht, das auf vorstehend bezeichneten Wiesenparzellen zur Bewässerung gebrauchte Wasser innerhalb derselben Parzellen teils durch Röhrendrainage teils durch offene Gräben in das Neumarkter Wasser wieder einzuleiten;
- c) das Recht, das Wasser des Neumarkter Wassers mittels Dammbalkenwehres von 2,91 m Lichtweite mit Fachbaum- (Sohlenordinate 38,37 m) bei Station 4,0 + 67 innerhalb der Uferparzelle 288/22 c Kartenblatt 1 Gemarkung Frankenthal bis zur Höhe der Dammbalkenoberkante bzw. der anzubringenden Stanmarke auf Ordinate 40,08 m zu stauen.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung und Verleihung der vorstehend unter A und B beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung bei dem Amtsvorsteher über Frankenthal schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Ver-

leihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei demselben Amtsvorsteher mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 21. März 1925.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung und Verleihung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten und verliehenen Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Frankenthal während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Breslau, 7. 2. 1925.

Der Bezirksauschuß (Verleihungsbehörde).

**148.** Der Mühlenbesitzer Paul Suppa in Zadel, Kreis Frankenstein, Eigentümer der daselbst gelegenen Mühle, Grundbuch Band II, III und IV, Blatt 133, 158 und 197, hat für den Betrieb dieser Mühle den Antrag auf Sicherstellung folgender Rechte gestellt:

1. Das Recht, das Wasser des Pausebaches auf der Gemarkungsgrenze Frankenstein—Zadel mittels massiven Überfallwehres im bisherigen Umfange anzustauen;
2. das Recht, das Wasser des Pausebaches auf der Gemarkungsgrenze Frankenstein—Zadel linksseitig mittels Einlaßschleuse im bisherigen Umfange zu entnehmen;
3. das Recht, das an der Gemarkungsgrenze Frankenstein—Zadel vom Pausebach entnommene Wasser, das von der Frankensteiner Vohnmühle kommende Wasser des Mannsbaches, sowie das Schräbsdorfer Wasser durch einen offenen Graben (Mühlgraben) nach der Zadeler Mühle Parzelle 143/65, Kartenblatt 2, Gemarkung Zadel zu leiten und zum Betriebe der Mahlmühle im bisherigen Umfange zu gebrauchen;
4. das Recht, das Wasser des Mühlgrabens in Station 0 Parzelle 143/65, Kartenblatt 2, Gemarkung Zadel im bisherigen Umfange zu stauen;

5. das Recht, das Wasser des Mühlgrabens in Station 8 + 10,5 Parzelle 138, Kartenblatt 5, Gemarkung Zadel durch die rechtsseitige Abschlagsschleuse und den Abschlaggraben im bisherigen Umfang in den Pausbach wieder einzuleiten;

6. das Recht, das Wasser des Mühlgrabens nach Gebrauch in den Mühluntergraben und nach Bedarf durch eine in Station 1 + 75,0 befindliche Zapfenöffnung durch einen offenen Abschlaggraben wieder in den Mühluntergraben und durch diesen etwa 200 m unterhalb der Holzmühle, Gemarkung Kunzendorf, im bisherigen Umfang in den Pausbach einzuleiten.

Gleichzeitig wird die gewerbepolizeiliche Genehmigung zum Einbau einer Turbine nachträglich beantragt.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 und § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dieser Antrag mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung der vorstehend unter 1—6 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Sicherstellung und Widersprüche gegen die gewerbepolizeiliche Genehmigung bei dem Amtsvorsteher über Zadel schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei demselben Amtsvorsteher mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 21. März 1925.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung der beantragten Rechte oder gegen die gewerbepolizeiliche Genehmigung der Anlage erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Zadel während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die

Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Breslau, 10. 2. 1925.

Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

**149.** Der Rittergutsbesitzer von Sprenger in Georgendorf, Kreis Steinau a. D., hat den Antrag auf Eintragung folgenden Rechts in das Wasserbuch gestellt:

Das Recht, der „Kalten Bache“ Parzelle 251 und 252 Kartenblatt 5 der Gemarkung Steinau Wasser bis zu 5 cdm täglich mittels Rohrleitung durch Pumpen zu entnehmen und für Wirtschaftszwecke zu verwenden.

Gemäß § 188 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 und § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dieser Antrag mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen diese Eintragung bei dem Amtsvorsteher über Georgendorf schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen und zur Anmeldung von Ansprüchen läuft bis einschließlich 28. März 1925.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Eintragung des beantragten Rechts erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Frist die Eintragung des Rechts mit der Wirkung erfolgen wird, daß sie ihnen gegenüber bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuch im Widerspruch steht.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Georgendorf während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Breslau, 10. 2. 1925.

Der Bezirksausschuß (Wasserbuchbehörde).

**150.** Der Rittergutsbesitzer Herbert Walter in Eisenberg, Kreis Strehlen, Eigentümer der im Grundbuch von Schönbrunn Band I Blatt 49 R eingetragenen sogenannten „Käseerei-Mühle“ in der Gemarkung Schönbrunn, Kreis Strehlen, hat für den Betrieb dieser Mühle die Sicherstellung folgender Rechte beantragt:

a) Das Recht, das durch ein Schleusenwehr zwischen den Parzellen 1, Kartenblatt 2, Gemarkung Prieborn und Parzelle 116, Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn gestaute Wasser des Kryn-Baches am rechten Bachufer ober des Wehres, durch den zwischen den Grundstücken Parzelle 116 und 108 Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn abzweigenden Mühlgraben im bisherigen Umfang abzuleiten;

- b) das Recht, das Wasser, welches zwischen den Parzellen 116 und 108 Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn aus dem Kröhn-Bach durch einen Mühlgraben abgeleitet ist, zwischen den Grundstücken Parzelle 359 und 360 Kartenblatt 1, Gemarkung Kiegersdorf wieder in den Kröhn-Bach im bisherigen Umfange einzuleiten;
- c) das Recht, das Wasser des Kröhn-Baches durch ein im Laufe des Kröhn-Baches zwischen den Grundstücken Parzelle 1 Kartenblatt 2, Gemarkung Prieborn und Parzelle 116, Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn eingebautes Schleusenwehr in dem bisherigen Umfange zu stauen;
- d) das Recht, das durch einen Mühlgraben zwischen den Parzellen 116 und 108 Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn abgeleitete Wasser des Kröhn-Baches an dem auf Parzelle 273/44b, Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn belegenen, im Grundbuch Band I, Blatt 49 R eingetragenen Mühlengrundstück durch die dort befindliche Stauanlage im bisherigen Umfange zu stauen;
- e) das Recht, nach Bedarf Wasser des Mühlgrabens direkt vor der Stauanlage der Mühle am rechten Ufer innerhalb der Wegeparzelle 360/268 Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn abzuleiten und zur Bewässerung der Gartenparzelle 44a Kartenblatt 2, Gemarkung Schönbrunn zu benutzen, dem bisherigen Umfange entsprechend.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung der vorstehend unter a—e beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung bei dem Amtsvorsteher über Eisenberg schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei demselben Amtsvorsteher mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 21. März 1925.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im

§ 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Eisenberg während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberäumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Breslau, 10. 2. 1925.

Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

**151.** Der Kommerzienrat Georg Müller in Leipzig, Eigentümer der Herrschaft Kunzendorf im Kreise Habelschwerdt, Grundbuch Nr. Gut Kunzendorf, Kartenblatt 9 und 10, hat für die Be- und Entwässerung der sogenannten Moorwiesen die Sicherstellung folgender Rechte beantragt:

- a) Das Recht, das durch ein Wehr aufgestaute Wasser des Konradswalder Wassers innerhalb der Parzelle 64, Kartenblatt 10, Grundbuch Nr. Gut Kunzendorf, Gemarkung Kunzendorf, zur Wiesenbewässerung im bisherigen Umfange abzuleiten und zu gebrauchen;
- b) das Recht, das durch ein Wehr aufgestaute Wasser des Konradswalder Wassers zwischen den Parzellen 64, Kartenblatt 10, Grundbuch Nr. Gut Kunzendorf und der Parzelle 99/56, Kartenblatt 10, Gemarkung Kunzendorf, zur Wiesenbewässerung im bisherigen Umfange abzuleiten und zu gebrauchen;
- c) das Recht, das zur Wiesenbewässerung vom Konradswalder Wasser abgeleitete und gebrauchte Wasser durch den Wiesengraben innerhalb der Parzelle 442/157, Kartenblatt 9, Grundbuch Nr. 45 I, Gemarkung Kunzendorf, in das Konradswalder Wasser im bisherigen Umfange einzuleiten;
- d) das Recht, das Wasser des Konradswalder Wassers durch ein Wehr von 5,50 m Lichtweite, dessen Fachbaum 104,77 m über dem angenommenen Nullpunkt liegt, zwischen den Uferparzellen 69, Grundbuch Nr. 50 und Parzelle 64, Grundbuch Nr. Gut Kunzendorf, Kartenblatt 10, Gemarkung Kunzendorf, im bisherigen Umfange zu stauen;
- e) das Recht, das Wasser des Konradswalder Wassers durch ein Wehr von 4,50 m Lichtweite, dessen Fachbaum 99,15 m über dem angenommenen Nullpunkt liegt, zwischen den Uferparzellen 106/62, Grundbuch Nr. 298 IX und Parzelle 64, Grundbuch Nr. Gut Kunzendorf, Kartenblatt 10, Gemarkung Kunzendorf, im bisherigen Umfange zu stauen.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung der vorstehend unter a—e beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung bei dem Amtsvorsteher über Kunzendorf a. d. Viele schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen

sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei demselben Amtsvorsteher mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 21. März 1925.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Kunzendorf a. d. Viele während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Breslau, 11. 2. 1925.

Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde).

**152.** Der Kommerzienrat Georg Müller in Leipzig, Eigentümer des Gutes Kunzendorf, im Kreise Habelschwerdt, hat für die Be- und Entwässerung der sogenannten Scheibenhofwiesen in der Gemarkung Kunzendorf, Grundbuchnummer: Gut, Kartenblatt 2, die Sicherstellung folgender Rechte beantragt:

A) Das Recht, das Wasser der Landecker Viele zwischen den Parzellen 28, Kartenblatt 3, Gemarkung Kunzendorf, und 75, Kartenblatt 2, Gemarkung Kunzendorf, im bisherigen Umfang abzuleiten, in einem Bewässerungsgraben zu den Scheibenhofwiesen, Parzellen 61a und 61b, Kartenblatt 2, Gemarkung Kunzendorf, zu leiten und daselbst zur Bewässerung dieser Wiesen zu gebrauchen;

B) das Recht, das von der Landecker Viele abgeleitete und zur Bewässerung der Scheibenhofwiesen, Parzellen 61a und 61b, Kartenblatt 2, Gemarkung Kunzendorf, gebrauchte Wasser durch den Wiesen-graben zwischen den Parzellen 51 und 33, Kartenblatt 1, Gemarkung Kunzendorf, in die Landecker Viele im bisherigen Umfang einzuleiten.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerkten zur öffentlichen

Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Sicherstellung — Verleihung — der vorstehend unter A und B beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung bei dem Amtsvorsteher über Kunzendorf a. d. Viele schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wasserlaufs, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei demselben Amtsvorsteher mit den unter Nr. 2—5 der III. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 21. März 1925.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Sicherstellung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden und daß vom Beginn der Ausübung der sichergestellten Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Kunzendorf a. d. Viele während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Breslau, 11. 1. 1925.

Der Bezirksausschuß (Verleihungsbehörde.)

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**153.** Grundstücks-Ungemeindung in Jordansmühl.

Durch rechtskräftigen Beschluß des hiesigen Kreis-ausschusses vom 21. November 1924 wurde auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 im Einverständnis der Beteiligten genehmigt, daß das Grundstück Nr. 33 Jordansmühl, der verw. Hotelbesitzer Wilhelmine Herrmann, geb. Martin und zwei Miterben in Jordansmühl gehörig, aus dem Gutsbezirk Jordansmühl ausscheidet und mit dem Gemeindebezirk Jordansmühl vereinigt wird.

Nimptsch, 30. 1. 1925.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

**154.** Bezirksveränderungen. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses Glatz vom 19. Januar 1925 sind im Einverständnis der beteiligten Gemeinden und des Grundstückseigentümers die Parzellen

Des Besitzers			Nummer			Größe			Kulturart
Name	Stand	Wohnort	des Grundbuch- blattes	des Karten- blattes	der Parzelle	ha	ar	qm	
Varsch, Alfred	Gasthausbesitzer	Steinwiz	191	2	226/181	.	48	50	Wiese
					229/182	.	26	80	Acker
			195	2	227/181	.	27	30	Wiese
					228/182	.	28	90	Acker
					zuf.	1	31	50	

gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 von dem Gemeindebezirk Hassitz abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Steinwiz vereinigt worden.

Glatz, den 13. Februar 1925.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Glatz.

**155.** Auf Antrag der Beteiligten hat der Kreis Ausschuß des Kreises Neumarkt in Gemäßheit des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (G. = S. S. 233 ff.) am 14. Januar d. Js. genehmigt, daß die in den bei den hiesigen Akten befindlichen Auszügen aus der Grundsteuermutterrolle, ausgefertigt vom Katasteramt Neumarkt am 12. November 1924, wie folgt, bezeichneten Parzellen von dem Gemeindebezirk Wohnwiz, Kreis Neumarkt, abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Wohnwiz, Kreis Neumarkt, vereinigt werden:

Pfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Eigentümer	Gemarkung	Nummer		Kulturart	Flächeninhalt		
	Band	Blatt			des Karten- blattes	der Parzelle		ha	ar	qm
1	5	Rittergut Gr. Bresa desgl.	Dr. v. Johnston, Hugo, Kammerherr und Hauptmann und Ehefrau Margarita geb. v. Kramsta desgl.	Wohnwiz	Artikel 41		Acker	—	29	90
					2	4				
					—	5				
					3	61				
					—	128/62				
5	—	129/63	—	4	09					
zusammen							—	97	06	

Neumarkt, den 9. Februar 1925.

Der Kreis Ausschuß.

**156.** Auf Antrag der Beteiligten hat der Kreis Ausschuß des Kreises Neumarkt in Gemäßheit des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (G. = S. S. 233 ff.) am 14. Januar d. Js. genehmigt, daß die in den bei den hiesigen Akten befindlichen Auszügen aus der Grundsteuermutterrolle, ausgefertigt vom Katasteramt Neumarkt am 23. April 1924, wie folgt, bezeichneten Siedlungslandereien von dem Gutsbezirk Wohnwiz, Kreis Neumarkt, abgezweigt und mit dem Gemeindebezirk Wohnwiz, Kreis Neumarkt, vereinigt werden:

Pfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Eigentümer	Gemarkung	Nummer		Kulturart	Flächeninhalt		
	Band	Blatt			des Karten- blattes	der Parzelle		ha	a	qm
1	2	39	Gutsche, Hermann, Maurer in Belfau	Wohnwiz	2	29	Acker	—	5	10
2	1	18	Sauer, Henriette, geb. Zuder, verw. Stellenbesitzer	"	3	125/57 a	Holzung	—	5	30
3	1	18	desgl.	"	—	120/66	Acker	—	8	61
zusammen							—	19	01	

Neumarkt, den 9. Februar 1925.

Der Kreis Ausschuß.

**157.** Auf Antrag der Beteiligten hat der Kreis Ausschuß des Kreises Neumarkt in Gemäßheit des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (G.-S. S. 233 ff.) am 14. Januar d. Js. genehmigt, daß die in den bei den hiesigen Akten befindlichen Auszügen aus der Grundsteuermutterrolle, ausgefertigt vom Katasteramt Neumarkt am 13. November 1924, wie folgt, bezeichneten Parzellen von dem Gutsbezirk Leonhardwitz, Kreis Neumarkt abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Brandschütz, Kreis Neumarkt, vereinigt werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Eigentümer	Gemarkung	Nr. des Kartenblattes	Nr. der Parzelle	Kulturart	Flächeninhalt		
	Band	Blatt						ha	a	qm
1		Gut	Winkler, Paul Landwirt, Leonhardwitz	Leonhardwitz	1	155	Wasserstück	3	03	80
2			"	"	1	515/157	Weide (jezt Obland)		64	82
3			"	"		655/195	Holzungen (jezt Obland)		3	20
4			"	"		727/212	Holzungen Acker		6	55
			"	"					68	70
			"	"			Weide (jezt Acker)		43	01
5			"	"		449/205	Wasserstück	1	07	10
6	1		"	"	1	730/188	Weg		15	82
							zusammen	6	44	62

Neumarkt, den 16. Februar 1925.

Der Kreis Ausschuß.

**158.** Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1901 wird hierdurch unter Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß die im Anliegerfriedhofsverfahren von den nachgenannten Besitzern erworbenen nachbezeichneten Parzellen und zwar:

A.

Kartenbl. 2 Nr. 687/272 in Größe von — ha 08 ar 77 qm  
Eigentümer: Philipp Auguste, Stellenbesitzerin, geb.

Tauchert,

Kartenbl. 2 Nr. 688/272 in Größe von — ha 12 ar 78 qm  
Eigentümer: Schröter, Anna, geb. Herbrich, verw.

Stellenbesitzerin,

Kartenbl. 2 Nr. 689/272 in Größe von — ha 12 ar 28 qm  
Eigentümer: Weiß, Karl, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 690/272 in Größe von — ha 21 ar 79 qm  
Eigentümer: Weigelt, Wilhelm, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 692/272 in Größe von — ha 22 ar 05 qm  
Eigentümer: Schubert, Karl, Stellenbesitzer und Ehe-

frau Julie, geb. Roschke,

Kartenbl. 2 Nr. 693/272 in Größe von — ha 13 ar 53 qm  
Eigentümer: Böhm, Julius, Freistellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 718/272 in Größe von — ha — ar 95 qm  
Eigentümer: Landgemeinde,

Kartenbl. 2 Nr. 691/272 in Größe von — ha 17 ar 54 qm  
Eigentümer: Delke, Georg, Stellenbesitzer,

sämtlich in Polgsen-Bychline aus dem Gutsbezirk Ober-Polgsen in den Gemeindebezirk Polgsen umgemeindet werden.

B.

Kartenbl. 2 Nr. 661/272 usw. in Gr. von — ha 49 ar 42 qm  
Eigentümer: Karl Roschel, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 662/272 in Größe von — ha 24 ar 70 qm  
Eigentümer: Roske, Hermann, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 663/272 in Größe von — ha 24 ar 77 qm  
" 2 " 704/261 " " " " — " 51 " 44 "

— ha 76 ar 21 qm

Eigentümer: Knobloch, Paul, Maurer,

Kartenbl. 2 Nr. 664/272 usw. in Gr. von — ha 25 ar 33 qm  
" 2 " 708/261 " " " " 1 " 65 " 70 "

1 ha 91 ar 03 qm

Eigentümer: Böhm, Emil, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 665/272 usw. in Gr. von — ha 49 ar 97 qm  
Eigentümer: Sandmann, Wilhelm, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 666/272 usw. in Gr. von — ha 25 ar 85 qm  
" 2 " 707/261 " " " " — " 88 " 36 "

1 ha 14 ar 21 qm

Eigentümer: Hoffmann, Julius, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 670/273 usw. in Gr. von — ha 23 ar 31 qm  
Eigentümer: Quandt, Ernst, Eisenbahnarbeiter und

seine Ehefrau Anna geb. Schroeter in Berlin, Hages-

Kartenbl. 2 Nr. 671/273 usw. in Gr. von — ha 49 ar 16 qm  
" 2 " 703/261 " " " " — " 50 " 87 "

1 ha — ar 03 qm

Eigentümer: Otte, Julius, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 672/272 in Größe von — ha 17 ar 12 qm  
 = 2 = 701/261 = = = 1 = 28 = 31 =

1 ha 45 ar 43 qm

Eigentümer: Philipp, Auguste, Stellenbesitzerin, geb. Tauchert,

Kartenbl. 2 Nr. 673/272 in Größe von — ha 13 ar 61 qm

Eigentümer: Schröter, Anna, geb. Herbrich, verw. Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 674/272 in Größe von — ha 13 ar 63 qm  
 = 2 = 702/261 = = = — = 50 = 31 =

— ha 63 ar 94 qm

Eigentümer: Weiß, Karl, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 675/272 usw. in Gr. von — ha 31 ar 84 qm

Eigentümer: Weigelt, Wilhelm, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 677/272 usw. in Gr. von — ha 51 ar 23 qm  
 = 2 = 705/261 = = = — = 51 = 86 =

1 ha 03 ar 09 qm

Eigentümer: Schubert, Karl, Stellenbesitzer, und Ehefrau Julie geb. Roschke,

Kartenbl. 2 Nr. 678/272 usw. in Gr. von — ha 13 ar 94 qm

Eigentümer: Böhm, Julius, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 699/261 in Größe von — ha 59 ar 88 qm  
 = 2 = 700/261 = = = — = 22 = 25 =

— ha 82 ar 13 qm

Eigentümer: Bohl, Robert, Schuhmacher,

Kartenbl. 2 Nr. 706/261 in Größe von 2 ha 04 ar 51 qm

Eigentümer: Buchwald, Richard, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 709/261 in Größe von — ha 83 ar 31 qm

Eigentümer: Maßke, Hermann, Gasthofbesitzer und Ehefrau Emma, geb. Scholz,

Kartenbl. 2 Nr. 710/261 in Größe von 2 ha 08 ar 56 qm

Eigentümer: Kupke, August, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 711/261 in Größe von 1 ha 77 ar 21 qm

Eigentümer: Uhr 1, Gustav, Stellenbesitzer und Ehefrau Berta, geb. Föniger,

Kartenbl. 2 Nr. 712/261 in Größe von — ha 76 ar 75 qm

Eigentümer: Noll, Friedrich, Stellenbesitzer und Ehefrau Martha, geb. Krohn,

Kartenbl. 2 Nr. 684/272 in Größe von — ha 06 ar 45 qm

= 2 = 685/259 = = = — = 09 = 55 =

= 2 = 713/261 = = = — = 39 = 75 =

= 2 = 715/261 = = = — = 05 = 99 =

— ha 61 ar 74 qm

Eigentümer: Landgemeinde,

Kartenbl. 2 Nr. 660/272 usw. in Gr. von — ha 23 ar 83 qm

Eigentümer: Kleinert, Emma,

Kartenbl. 2 Nr. 667/273 usw. in Gr. von — ha 48 ar 24 qm

Eigentümer: Härtel, Anna, Stellenbesitzerwitwe, geb. Bebe,

Kartenbl. 2 Nr. 668/273 usw. in Gr. von — ha 46 ar 47 qm

Eigentümer: Müller, Johann, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 669/273 usw. in Gr. von — ha 44 ar 53 qm

Eigentümer: Daniel, Julius, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 676/273 usw. in Gr. von — ha 36 ar 27 qm

Eigentümer: Delke, Georg, Stellenbesitzer, sämtlich in Bolgsen-Hyehline, aus dem Gutsbezirk Nieder-Bolgsen in den Gemeindebezirk Bolgsen eingemeindet werden.

Wohlau, den 27. Januar 1925.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Wohlau.

**159.** Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. 7. 91 wird hierdurch unter Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß die den nachgenannten Besitzern gehörigen nachbezeichneten Parzellen und zwar:

#### A.

Kartenbl. 1 Nr. 353/181 in Größe von — ha 19 ar — qm

Eigentümer: Pfeiffer Emil, Schmiedemeister,

Kartenbl. 1 Nr. 354/181 in Größe von — ha 27 ar 60 qm

Eigentümer: Reinsch August, Stellenbesitzer und Ehefrau Emma.

Kartenbl. 1 Nr. 356/85 in Größe von — ha 74 ar 79 qm

Eigentümer: Göldner Emil, chemischer Laborant in Berlin,

Kartenbl. 1 Nr. 357/85 in Größe von — ha 69 ar 97 qm

Eigentümer: Reise Robert, Stellenbes. in Hünern,

Kartenbl. 1 Nr. 373/24 in Größe von — ha 14 ar 59 qm

= 1 = 374/24 = = = — = 2 = 89 =

— ha 17 ar 48 qm

Eigentümer: Heider Karl, Häusler,

Kartenbl. 1 Nr. 371/24 in Größe von — ha — ar 46 qm

= 1 = 372/24 = = = — = 18 = 86 =

— ha 19 ar 32 qm

Eigentümer: Krug Pauline, Wirtschaftlerin,

Kartenbl. 1 Nr. 380/38 in Größe von — ha 8 ar 26 qm

Eigentümer: Krause Friedrich, Schneider, aus dem Gutsbezirk Tscheschen in den gleichnamigen Gemeindebezirk umgemeindet werden.

#### B.

Kartenbl. 1 Nr. 270/197 in Größe von — ha 22 ar 50 qm

1 = 271/197 = = = — = 27 = 60 =

1 = 194 = = = — = 91 = 70 =

1 = 187 = = = — = 52 = 30 =

1 = 269/197 = = = — = 37 = 50 =

2 ha 31 ar 60 qm

Eigentümer: Frömsdorf Kurt, Rittergutsbesitzer, aus dem Gemeindebezirk Tscheschen in den gleichnamigen Gutsbezirk umgemeindet werden.

Wohlau, den 27. Januar 1925.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Wohlau.

**160.** Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. 7. 91 wird hierdurch unter Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß die den nachgenannten Besitzern gehörigen im Gutsbezirk Raschewen belegenen nachbezeichneten Parzellen und zwar

Kartenbl. 1 Nr. 122/68 in Größe von 1 ha 83 ar 12 qm

= 1 = 123/58 = = = — = 78 = 75 =

2 ha 61 ar 87 qm

Eigentümer: Anders Paul, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 259/244 in Größe von 1 ha 27 ar 65 qm  
 Eigentümer: Scholz Paul, Landwirt,  
 Kartenbl. 2 Nr. 262/218 in Größe von — ha — ar 51 qm  
 Eigentümer: Talle Dzwald, Hausbesitzer,  
 Kartenbl. 1 Nr. 119/67 in Größe von — ha 1 ar 56 qm  
 = 2 = 257/197 = = = — = 5 = 34 =

— ha 6 ar 90 qm  
 Eigentümer: Nagel Paul, Stellenbes.,

Kartenbl. 1 Nr. 158/67 in Größe von 1 ha 13 ar 12 qm  
 = 2 = 284/244 = = = — = 49 = 36 =  
 1 ha 62 ar 48 qm

Eigentümer: Preßer Gustav, Müllermeister

sämtlich in Raschewen, aus dem vorgenannten Gutsbezirk  
 ausscheiden und mit dem Gemeindebezirk Raschewen ver-  
 einigt werden.

Wohrlau, den 27. Januar 1925.

Der Kreisaußschuß des Kreises Wohrlau.

**161.** Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeinde-Ordnung  
 vom 3. Juli 1891 wird unter Zustimmung der Beteiligten  
 genehmigt, daß die im Anliegersiedlungsverfahren von  
 den nachgenannten Besitzern erworbenen nachbezeichneten  
 Parzellen und zwar:

Kartenbl. 2 Nr. 441/165 in Größe von — ha 52 ar 04 qm  
 = 2 = 442/164 = = = — = 24 = 63 =  
 — ha 76 ar 67 qm

Eigentümer: Rausch Ernst, Zimmermann,

Kartenbl. 2 Nr. 443/166 in Größe von — ha 24 ar 89 qm

Eigentümer: Maiwald Karl, Zimmermann,

sämtlich in Sorgau, aus dem Gutsbezirk Sorgau aus-  
 scheiden und mit dem Gemeindebezirk Liebenau—Sorgau  
 vereinigt werden.

Wohrlau, den 27. Januar 1925.

Der Kreisaußschuß des Kreises Wohrlau.

**162.** Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung  
 vom 3. 7. 91 wird hierdurch unter Zustimmung der Be-  
 teiligten genehmigt, daß die im Anliegersiedlungsverfahren  
 von den nachgenannten Besitzern erworbenen nachbezeich-  
 neten Parzellen und zwar:

Kartenbl. 1 Nr. 759/77 in Größe von — ha 32 ar 60 qm  
 = 1 = 766/64 = = = — = 7 = 39 =  
 — ha 39 ar 99 qm

Eigentümer: Peter August, Arbeiter,

Kartenbl. 1 Nr. 760/150 in Größe von — ha 31 ar 43 qm  
 1 = 765/64 = = = — = 2 = 16 =

— ha 33 ar 59 qm

Eigentümerin: Weppert Pauline geb. Zacher, verw. Arbeiter,

Kartenbl. 1 Nr. 761/150 in Größe von — ha 48 ar 33 qm

Eigentümer: Fröhlich Paul, Arbeiter,

Kartenbl. 1 Nr. 769/15 in Größe von — ha 18 ar 91 qm

Eigentümer: Blum Paul, Arbeiter,

Kartenbl. 1 Nr. 770/15 in Größe von — ha 18 ar 57 qm

Eigentümer: Proste Josef, Arbeiter,

sämtlich in Seifersdorf, aus dem Gutsbezirk Seifersdorf

ausscheiden und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirk  
 vereinigt werden.

Wohrlau, den 27. Januar 1925.

Der Kreisaußschuß des Kreises Wohrlau.

**163.** Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung  
 vom 3. 7. 91 wird hierdurch unter Zustimmung der  
 Beteiligten genehmigt, daß die den nachgenannten Be-  
 sitzern gehörigen im Gutsbezirk Lahse belegenen nach-  
 bezeichneten Parzellen und zwar:

Kartenbl. 1 Nr. 230/29 in Größe von — ha 22 ar 01 qm  
 = 1 = 231/29 = = = — = 80 = 01 =  
 = 2 = 81/34 = = = — = 96 = 40 =  
 1 ha 98 ar 42 qm

Eigentümer: Felinek, Josef, Landwirt,

Kartenbl. 1 Nr. 232/29 in Größe von — ha 49 ar 25 qm  
 = 1 = 233/29 = = = — = 24 = 55 =  
 = 2 = 77/33 = = = — = 63 = 19 =  
 = 2 = 78/32 = = = — = 61 = 98 =

1 ha 98 ar 97 qm

Eigentümer: Auersch, Karl, Landwirt und Zimmer-  
 mann und Ehefrau Maria geb. Menzel,

Kartenbl. 1 Nr. 229/29 in Größe von — ha 39 ar 94 qm  
 Eigentümer: Stier, Hermann, Zimmermann.

Kartenbl. 1 Nr. 228/29 in Größe von — ha 61 ar 67 qm  
 = 2 = 80/34 = = = — = 93 = 81 =

1 ha 55 ar 48 qm

Eigentümer: Blaschei, August, Maurer und Gastwirt,

Kartenbl. 2 Nr. 85/34 in Größe von — ha 49 ar 08 qm

Eigentümer: Matsche, Paul, Landwirt und Zimmer-  
 mann,

Kartenbl. 1 Nr. 234/29 in Größe von — ha 30 ar 53 qm  
 = 1 = 235/29 = = = — = 62 = 81 =  
 = 2 = 75/32 = = = — = 82 = 30 =  
 = 2 = 76/33 = = = — = 80 = 27 =

2 ha 55 ar 91 qm

Eigentümer: Karfunte Heinrich, Tischlermeister,

Kartenbl. 2 Nr. 79/32 in Größe von — ha 48 ar 31 qm

Eigentümer: Gräbsch Karl, Jagdausscher,

Kartenbl. 2 Nr. 82/31 in Größe von — ha 72 ar 52 qm

Eigentümer: Teschner Karl, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 2 Nr. 83/31 in Größe von — ha 48 ar 38 qm

Eigentümer: Stahn August, Zimmermann,

Kartenbl. 2 Nr. 84/31 in Größe von — ha 47 ar 75 qm

Eigentümer: Niedrich Hermann, Stellenbesitzer,

Kartenbl. 1 Nr. 236/29 in Größe von — ha 8 ar 32 qm

= 1 = 86/33 = = = — = 9 = 92 =

= 1 = 87/34 = = = — = 7 = 80 =

— ha 26 ar 04 qm

Eigentümer: Landgemeinde Lahse,

sämtlich in Lahse, aus dem vorgenannten Gutsbezirk aus-  
 scheiden und in den Gemeindebezirk Lahse eingemeindet  
 werden.

Wohrlau, den 27. Januar 1925.

Der Kreisaußschuß des Kreises Wohrlau.

**164. Kommunalbezirks-Veränderung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses vom 19. Januar 1924 sind auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die nachstehend näher bezeichneten Parzellen aus dem Gutsbezirk Mittel-Schreibendorf ausgeschieden und mit dem Gemeindebezirk Mittel-Schreibendorf vereinigt worden.

- a) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 1 Parz. 134 in Größe von 6 ar 40 qm  
 b) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 1 Parz. 256/137 in Größe von 6 ar 75 qm  
 c) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 1 Parz. 258/135, 259/135, 260/136 in Größe von 7 ar 21 qm  
 d) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 1 Parz. 257/137 in Größe von 6 ar 70 qm  
 e) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 1 Parz. 261/135, 262/136 in Größe von 9 ar 34 qm  
 f) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 1 Parz. 255/137 in Größe von 6 ar 63 qm  
 g) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 3 Parz. 29/5 in Größe von 22 ar 44 qm  
 h) Gemarkung Mittel-Schreibendorf Kartenbl. 3 Parz. 1, 2, 3, 25/4, 30/5, 31/7 in Größe von 9 ha 83 ar 68 qm.

Strehlen, den 9. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**165.** Der Kreis Ausschuß des Kreises Kreuzburg als die durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 14. März 1924 — (IVa II. 394) auf Grund des § 58 Absatz 1 Ziffer 2 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 hierfür bestimmte Beschlußbehörde, hat in seiner Sitzung am 12. Januar 1925 auf Grund des

§ 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung im Einverständnis mit den Beteiligten beschlossen, das infolge der Begrädigung der Grenze gegen Polen an Preußen zurückgefallene, zum Forstgutsbezirk Windisch-Marchwitz im Kreise Ramlau (Provinz Niederschlesien) gehörige Waldgrundstück, bestehend aus den jetzt im Kataster in der Gemarkung Nieder-Simmenau verzeichneten Trennstücken

Kartenblatt 1 Nr. 8/0,3 in Größe von 0,1134 ha  
 Kartenblatt 1 Nr. 9/0,3 in Größe von 0,1398 ha  
 Kartenblatt 1 Nr. 11/0,3 in Größe von 7,3577 ha  
 Kartenblatt 1 Nr. 10/0,5 in Größe von 0,0402 ha  
 zusammen 7,6511 ha

aus dem Forstgutsbezirk Windisch-Marchwitz auszugemeinden und dem Gutsbezirk Simmenau im Kreise Kreuzburg (Provinz Oberschlesien) zuzuschlagen.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Kreuzburg OS.

### Personalmeldungen der öffentlichen Behörden. Regierung.

Der Pastor prim. Horter in Waldenburg ist zum Superintendenten ernannt worden. Ihm wurde das Ephoralamt des Kirchenkreises Waldenburg übertragen.

### Oberlandesgericht Breslau.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

1 StrAW-Meisterin-St. (Hausmutter) b. d. StrA. Sagan, 1 StrAW-Meisterin-St. b. d. StrA. Sagan, 1 StrAW-M.St. b. d. StrA. Brieg, 1 StrA-Sekr.St. b. d. StrA. Gr. Strehlig.

## Nachträglich eingegangen:

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

**166.** Die Verordnung zur Abänderung der Verordnung, betr. das Verwaltungszwangsverfahren wegen Verfolgung von Geldbeträgen, vom 28. 11. 1924 — PrGS.

§. 741 — ist in Nr. 23 des JMBL. bekanntgegeben worden. Die Beschaffung dieses JMBL., das durch R. von Decker's Verlag (G. Schend) in Berlin SW., Jerusalem-Strasse 56, zu beziehen ist, wird den Gemeindebehörden anheimgestellt.

Breslau, 13. 2. 1925. Der Regierungspräsident.

# Öffentlicher Anzeiger Stück 8

Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes  
vom 21. Februar 1925

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Dienstag vormittag 9 Uhr der Schriftleitung zuzusenden.

## Zwangsversteigerungsfachen.

Die nachstehend unter Nr. 182 — 184 bezeichneten Grundstücke sollen zu der dort angegebenen Zeit im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungsfachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

**182.** Auf Antrag des Konkursverwalters über das Vermögen der eingetragenen Eigentümerin am 6. April 1925, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 298, das im Grundbuche von Breslau, Obervorstadt Band 16, Blatt Nr. 611 (eingetragene Eigentümerin am 16. Januar 1925, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: die Dr. Raft Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Obernig) eingetragene Grundstück Koszpothstraße 54, 56, 58, Gemarkung Breslau Kartenbl. 8 Parz. 1651/87, 1652/87, 10,50 a groß, Grundsteuermutterrolle Art. 2526, Nutzungswert 3000 Mark, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 29. Das Grundstück besteht aus Vorderwohnhaus mit Hofraum, Vor- und Hausgarten, Abtritt- und Holzstallgebäude im Hofe rechts, Seitenwohnhaus im Hofe rechts. — 41. K. 32/24. —

Breslau, 5. 2. 1925.

Amtsgericht.

**183.** Am 8. April 1925, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Museumsstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 298, 2. Stock, das im Grundbuche von Stabelwitz, Kreis Breslau, Band VIII Blatt Nr. 252 (eingetragener Eigentümer am 23. Januar 1925, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Kaufmann Oskar Tadmam in Breslau) eingetragene Grundstück, Gemarkung Stabelwitz Kartenblatt 4 Parzellen 415/4, 416/2, 32 a 48 qm groß, Reinertrag 0,06 Tl., Grundsteuermutterrolle Art. 25, Nutzungswert 750 Mark, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 5. Das Grundstück besteht aus einem Einfamilienhaus mit Stall, Hofraum und Hausgarten und Hofraum an der Gemarkung Warschwig. — 41. K. 3/25. —

Breslau, 7. 2. 1925.

Amtsgericht.

**184.** Das Verfahren betreffend die Zwangsversteigerung des Alfons Epler'schen Grundstücks Blatt 344 Ebersdorf ist eingestellt. Der Versteigerungstermin am 18. April 1925 ist aufgehoben.

Amtsgericht Neurode, 6. 2. 1925.

## Vorladungen und Aufgebote.

**185.** Der Beschluß des Amtsgerichts Breslau vom 18. Januar 1925 wird dahin berichtigt, daß der Anteil des Fräulein Cäcilie Tondens in Breslau von der im Grundbuch von Breslau Sandvorstadt Bd. 21 Blatt Nr. 894 in Abt. III unter Nr. 6 eingetragenen Resthypothek von 18000 Mark 4800 Mark nicht 800 Mark beträgt. — 41. Gen. I 2 h/24 Bd. I. —

Breslau, 6. 2. 1925.

Amtsgericht.

## Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten.

**186.** Es werden gesucht zwecks Aushändigung von Sparfassenbüchern: 1. Arbeiter Otto Marge geboren am 27. Mai 1902 in Sagan, letzte bekannte Wohnung in Laafel, Kreis Sorau M.; 2. Arbeiter Alfred Marge geboren am 9. November 1900 in Sagan. Nachricht erbittet das Vormundschaftsgericht in Sagan zu 5. K. VIII. 79.

Amtsgericht Sagan.

## Konkursfachen.

**187.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albert Gilmmeister in Breslau, Schießwerderstraße 41, wird Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen 27. Februar 1925, vormittags

9½ Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Museumsstraße Nr. 9, 2. Stock Zimmer Nr. 299, anberaumt. — 42. N. 213/24. —

Breslau, 29. 1. 1925. Das Amtsgericht.

**188.** Über das Vermögen der Kaufmannsfrau Olga John geb. Seidel in Breslau, Teichstraße 24, wird am 3. Februar 1925, vormittags 1¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Bücherrevisor J. Kolodziej in Breslau, Klosterstraße 12. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 17. März 1925. Erste Gläubigerversammlung am 27. Februar 1925, vormittags 10¼ Uhr, und Prüfungstermin am 30. März 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 298, im 2. Stock. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 17. März 1925, einschließlich. — 42. N. 36/25. —

Breslau, 3. 2. 1925. Das Amtsgericht.

**189.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Benno Hurlig in Breslau, Reuschestraße Nr. 63, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Schöttländer und Dr. Markowicz in Breslau, wird die Vergütung des Konkursverwalters, Bücherrevisors Emil Neumann in Breslau, Feldstraße 44, vorstufweise in Anrechnung auf die endgültig festzusetzende Vergütung unter Berücksichtigung auf die durch Beschluß vom 13. Oktober 1924 festgesetzte Vergütung von 750 Mark auf weitere 540 Mark festgesetzt. — 42. N. 232/24. —

Breslau, 4. 2. 1925. Das Amtsgericht.

**190.** Über das Vermögen des Kaufmanns Louis Seidel in Breslau, Herrenstraße 2, Handel mit Textilwaren, Wohnung: Augustastraße 119, wird am 4. Februar 1925, mittags 1¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann J. Cohn in Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 15. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich 18. März 1925. Erste Gläubigerversammlung am 25. Februar 1925, vormittags 10 Uhr, und Prüfungstermin am 30. März 1925, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 298, im 2. Stock. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 18. März 1925 einschließlich. — 42. N. 34/25. —

Breslau, 4. 2. 1925. Das Amtsgericht.

**191.** Das in der Konkursache über das Vermögen der Firma „Eulag“ Europäische Lichtbild-Aktiengesellschaft in Breslau ergangene allgemeine Veräußerungsverbot des Amtsgerichts Breslau vom 8. Januar 1925 wird aufgehoben. — 42. N. 425/24. —

Breslau, 5. 2. 1925. Amtsgericht

**192.** Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Mitschke in Breslau, Adalbertstraße 4 (Verlauf und Herstellung von Möbeln), wird am 6. Februar 1925, vormittags 11¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann F. Budwig in Breslau, Schweidnitzerstraße 38/40. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 20. März 1925. Erste Gläubigerversammlung am 2. März 1925, vormittags

11¼ Uhr, und Prüfungstermin am 30. März 1925, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 298 im 2. Stock. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. März 1925 einschließlich. — 42. N. 40/25. —

Breslau, 6. 2. 1925.

Amtsgericht.

**193.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Jtkowicz in Breslau, Ohlanufer 15, in eingetragener Firma Jtkowicz & Steuer in Breslau, Geschäftslokal Reuschestraße 3/4, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 18. März 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, Museumsstraße 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 298, bestimmt. — 42. N. 16d/24. —

Breslau, 7. 2. 1925.

Das Amtsgericht.

**194.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Schönwald in Breslau, Gutenbergstraße 12, ist 1. neuer Prüfungstermin auf den 28. Februar 1925, vormittags 9 Uhr, anberaumt. 2. Es wird eine Gläubigerversammlung zur Anhörung über die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder auf den 28. Februar 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Breslau, Museumsstraße 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 298, einberufen. — 42. N. 147 a u. c/24. —

Breslau, 7. 2. 1925.

Das Amtsgericht.

**195.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Lewin & Schönwald in Breslau, Reuschestraße 1, werden als Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses festgesetzt: a) für Adolf Gräupner in Breslau 250 Mark, b) für Ludwig Jablonski in Breslau 800 Mark, c) für Max Rademacher in Breslau 125 Mark. Ferner für das bisherige Gläubigerausschußmitglied Salo Weiß in Breslau 300 Mark. — 42. N. 141/24. —

Breslau, 7. 2. 1925.

Das Amtsgericht.

**196.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Siegfried Lewin in Breslau, Gutenbergstraße 34, wird eine Gläubigerversammlung zur Anhörung über die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder auf den 28. Februar 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 298 im 2. Stock, einberufen. — 42. N. 146 a/24. —

Breslau, 7. 2. 1925.

Das Amtsgericht.

**197.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ostdeutschen Kristall-Großhandlung in Breslau, Lohestraße 41, persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Eduard Moses v. Ameringen in Breslau, Voethestraße 97 und Kaufmann Kurt Pelz in Berlin-Rosenthal 1, Viktoriastraße 23/27, ist neuer Prüfungstermin auf den 6. März 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten

Gericht, Museumsstraße Nr. 9, 2. Stof., Zimmer 298, anberaunt. — 42. N. 256/24. —

Breslau, 7. 2. 1925. Das Amtsgericht.

**198.** Über das Vermögen der Firma H. Paul, Tabak- und Zigarettenfabrik, A. G. in Breslau, Berlinerplatz 1b, wird am 9. Februar 1925, mittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann F. Ludwig in Breslau, Schweidnitzerstraße 38/40. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich den 23. März 1925. Erste Gläubigerversammlung am 6. März 1925, vormittags 9½ Uhr, und Prüfungstermin am 3. April 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Museumsstraße 9, Zimmer Nr. 298 im 2. Stof. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 23. März 1925 einschließlich. — 42. N. 46/25. —

Breslau, 9. 2. 1925. Amtsgericht.

**199.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Abraham Alexandrowitz in Breslau 13, Reudorfstraße 96, wird die Vergütung des Konkursverwalters, Bücherrevisors Emil Neumann in Breslau, Feldstraße 44, vorläufig in Anrechnung auf die endgültig festzusetzende Vergütung auf 400 Mark festgesetzt. — 42. N. 354/24. —

Breslau, 12. 2. 1925. Das Amtsgericht.

**200.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Jzkowit in Breslau, Ohlauufer 15, in eingetragener Firma Jzkowit & Ekener in Breslau, Geschäftslokal Reuschestraße 3/4, soll die Schlussverteilung erfolgen, wozu 619 Mark 58 Pfg. verfügbar sind, wovon noch die Gerichts- und Verwaltungskosten gekürzt werden. Zu berücksichtigen sind 3 477 Mark 65 Pfg. für nichtbevorrechtigte Forderungen. Dies wird gemäß § 151 der Konk.-Ordn. bekannt gemacht.

Breslau, 14. 2. 1925.

Emil Neumann, Konkursverwalter.

**201.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ostdeutsche Schmirgelwerke Aktiengesellschaft in Ohlau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerblichen Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlusstermin auf den 6. März 1925, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 20, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 325 RM., seine baren Auslagen sind auf 455,79 RM. festgesetzt worden.

Ohlau, 9. 2. 1925. Amtsgericht.

**202.** In der Konkursache des Schuhwarenhändlers Josef Wittsch in Landeck wird neuer Prüfungstermin für die nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 28. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, anberaunt.

Amtsgericht Landeck (Schles.), 9. 2. 1925.

**203.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Adolf Fränkel in Reußendorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, der Schlusstermin auf den 9. März 1925, vormittags 11½ Uhr, vor dem Amtsgerichte hieselbst, Zimmer 23, bestimmt. Das Honorar des Verwalters wird auf 300 Mark, die demselben zu erstattenden baren Auslagen werden auf 37,83 Mark festgesetzt.

Waldenburg Schles., 10. 2. 1925.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**204.** Über das Vermögen des Friseurs und Kaufmanns Georg Jarth in Schweidnitz, Peter(Hoh-)straße 9, ist heute am 11. Februar 1925, mittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist der Kaufmann Spaeth in Schweidnitz ernannt. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 13. März 1925, vormittags 9 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin den 1. April 1925, vormittags 9 Uhr, im Zimmer 22. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 11. März 1925.

Schweidnitz, 11. 2. 1925. Amtsgericht.

**205.** Über das Vermögen der verehelichten Kaufmann Ida Seeliger in Oberlangensbielau ist am 12. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Schwenger in Reichenbach i. Schl. ist zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist bis 11. März 1925. Erste Gläubigerversammlung am 7. März 1925, vormittags 10 Uhr; Prüfungstermin am 21. März 1925, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 11. März 1925. — 6. N. 6/25. —

Amtsgericht Reichenbach i. Schl.

**206.** Über das Vermögen der Firma Geschwister Kokott in Dorf-Leubus ist am 14. Februar 1925, vormittags 10½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Zigarrenkaufmann Karl Schmidt in Dorf-Leubus. Offener Arrest und Anzeigepflicht sowie Anmeldefrist der Konkursforderungen bis 7. März 1925. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 16. März 1925, vormittags 9½ Uhr, Zimmer 6.

Amtsgericht Wöslau.

**207.** Über das Vermögen des Uhrmachers Paul Gitschel in Namslau ist am 16. Februar 1925 durch Beschluss des hiesigen Amtsgerichts das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Uhrmachermeister Josef Bed in Namslau. Konkursforderungen sind bis zum 19. März 1925 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Prüfungstermin der angemeldeten Forderungen am 30. März 1925, vormittags 9 Uhr, Zimmer 9. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 19. März 1925.

Amtsgericht Namslau, 16. 2. 1925.

